

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:
GVLo-0243/19

Beschlusstitel:
Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31.12.2018

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
KV

Datum:
23.07.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.08.2019	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung KG bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 6.224.431,86 € und einem Jahresgewinn von 53.328,52 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 53.328,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wie folgt verwendet:

1. mit dem bestehenden Gewinnvortrag vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung KG hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31.12.2018 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Loddin	9						

Prüfungsbericht

Kurverwaltung Seebad Loddin
Seebad Loddin

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I Lage des Eigenbetriebs	2
I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II Unrichtigkeiten	3
C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
I Gegenstand der Prüfung	3
II Art und Umfang der Prüfung	3
D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
I.2 Vorjahresabschluss	5
I.3 Jahresabschluss	6
I.4 Lagebericht	6
II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen	6
II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	7
I Vermögenslage	7
II Finanzlage	8
III Ertragslage	9
F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	11
I Wirtschaftsplan	11
II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	11
III Wirtschaftliche Verhältnisse	11
G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	12

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2a Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2b Finanzrechnung 2018
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahres-
abschlusses zum 31. Dezember 2018
- Anlage 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Wirtschaftsplan 2018 (Soll-Ist-Vergleich)
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	= Absatz
AG	= Aktiengesellschaft
DLRG	= Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRS	= Deutscher Rechnungslegungsstandard (herausgegeben vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Bonn)
eG	= eingetragene Genossenschaft
e. V.	= eingetragener Verein
EigVO M-V	= Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EUR	= Euro
GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	= Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	= Handelsgesetzbuch
HGrG	= Haushaltsgrundsätze-Gesetz
IDW	= Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KG	= Kommanditgesellschaft
KPG M-V	= Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH	= Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
PH	= Prüfungshinweis
PS	= Prüfungsstandard
TEUR	= Tausend Euro
TVöD	= Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UTG	= Usedom Tourismus GmbH
vgl.	= vergleiche
Vj.	= Vorjahr
VOB	= Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	= Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
FOV	= Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

A PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin (im Folgenden auch kurz „Kurverwaltung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt), hat uns mit Vertrag vom 15. Juni 2018 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG M-V sowie das Grundwerk des LRH Anwendung. Daneben wurden die IDW-Prüfungshinweise zur Berichterstattung (PH 9.450.1) und zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Lage des Eigenbetriebs

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Eigenbetriebs und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Als Seebad der Insel Usedom im Urlauberland Mecklenburg-Vorpommern gelegen, konnte die Kurverwaltung in den vergangenen Geschäftsjahren immer von den wachsenden Besucherzahlen profitieren.
- Die Bilanzsumme war mit 6.224 TEUR um 123 TEUR geringer als im Vorjahr. Das Anlagevermögen beträgt 5.738 TEUR und liegt damit um 182 TEUR unter dem Vorjahreswert.
- Die Umsatzerlöse stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um rund 53,0 TEUR auf 804 TEUR gegenüber 751 TEUR im Vorjahr. Maßgeblich für diese Steigerung waren hierbei die Steigerungen im Bereich der Kurtaxe und der Fremdenverkehrsabgabe.
- Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt 51,3 %.
- Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe auf 69,7 TEUR getätigt.
- Der Wirtschaftsplan 2019 weist für die kommenden Jahre positive Jahresergebnisse aus.
- Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Eigenbetriebsentwicklung.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel.

I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II Unrichtigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der EigVO aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebs.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern - unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung - festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens und des Sonderpostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prozess der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Kontoauszüge von Kreditinstituten abgestimmt
- Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss und zusätzliche Prüfungshandlungen zur Richtigkeit der nicht von uns geprüften Vorjahreswerte

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat Juni 2019 durchgeführt und am 21. Juni 2019 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleiterin hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher werden durch die Kurverwaltung aufbereitet und durch Herrn Steuerberater Andre Buschmann, Zinnowitz, mithilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV eG) geführt. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte ebenfalls extern unter Einbeziehung des Herrn Steuerberater Andre Buschmann, Zinnowitz.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 7. August 2018 durch die Gemeindevertretung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen den Bilanzgewinn in Höhe von 50 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Der LRH hat den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 mit Schreiben vom 20. November 2018 freigegeben.

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß § 14 Abs. 5 KPG publiziert.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Darstellung der Finanzrechnung (vgl. Anlagen 2b) ist nach unseren Feststellungen zutreffend. Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs waren keine Bereichsrechnungen zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang und die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der EigVO wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der EigVO.

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	Ist		Ist		Veränderung TEUR
	31.12.2018		31.12.2017		
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Anlagevermögen	5.738	92,2	5.921	93,3	-183
Langfristiges Vermögen	(1) 5.738	92,2	5.921	93,3	-183
Vorräte	7	0,1	8	0,1	-1
Leistungsforderungen	6	0,1	3	0,0	3
Liquide Mittel	(2) 459	7,4	389	6,2	70
Übrige kurzfristige Aktiva	14	0,2	27	0,4	-13
Kurzfristiges Vermögen	486	7,8	427	6,7	59
	<u>6.224</u>	<u>100,0</u>	<u>6.348</u>	<u>100,0</u>	<u>-124</u>
Kapital					
Stammkapital	51	0,8	51	0,8	0
Allgemeine Rücklagen	2.869	46,1	2.869	45,2	0
Gew innvortrag	219	3,5	169	2,7	50
Jahresergebnis	53	0,9	50	0,8	3
Sonderposten	(3) 2.952	47,4	3.149	49,6	-197
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.144	98,7	6.288	99,1	-144
Langfristige Bankverbindlichkeiten	0	0,0	2	0,0	-2
Übrige langfristige Passiva	1	0,0	0	0,0	1
Langfristiges Fremdkapital	1	0,0	2	0,0	-1
Rückstellungen	(4) 49	0,8	55	0,9	-6
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	2	0,1	1	0,0	1
Lieferantenverbindlichkeiten	27	0,4	2	0,0	25
Übrige kurzfristige Passiva	1	0,0	0	0,0	1
Kurzfristiges Fremdkapital	79	1,3	58	0,9	21
	<u>6.224</u>	<u>100,0</u>	<u>6.348</u>	<u>100,0</u>	<u>-124</u>

- Zu (1) Das **langfristige Vermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 183 TEUR verringert. Im Anlagevermögen stehen den Zugängen in Höhe von 70 TEUR Abschreibungen in Höhe von 252 TEUR gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Planungsarbeiten für Neugestaltung des Kurparks am Kölpinsee (31 TEUR) sowie die Anschaffung eines Containers (19 TEUR).
- Zu (2) Zur Erhöhung des Bestands an **liquiden Mitteln** wird auf die Ausführung zur Finanzlage in Anlage 2b verwiesen.
- Zu (3) Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde im Berichtsjahr in Höhe von 197 TEUR planmäßig aufgelöst. Im Berichtsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.
- Zu (4) Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Jahresabschluss- und Prüfungskosten (11 TEUR) sowie Archivierungskosten (5 TEUR). Zu den weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf die Anlage 7, Seite 4.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen sind in der Finanzrechnung (vgl. Anlage 2b) dargestellt.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 70 TEUR auf 459 TEUR erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2018 war die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebs sind nachfolgende Kennzahlen von Bedeutung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	%	%
<u>Liquiditätsgrad 1</u>		
Liquide Mittel / Kurzfristiges Fremdkapital	581,0	670,7
<u>Liquiditätsgrad 3</u>		
Kurzfristiges Vermögen / Kurzfristiges Fremdkapital	615,2	736,2

III Ertragslage

Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis^{*)} zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Verän-</u>
		TEUR	%	TEUR	%	<u>derung</u>
						TEUR
Umsatzerlöse	(2)	804	97,6	751	94,2	53
Übrige Erträge		20	2,4	46	5,8	-26
Betriebliche Erträge		824	100,0	797	100,0	27
Materialaufwand		85	10,3	70	8,8	-15
Personalaufwand	(3)	238	28,9	209	26,2	-29
Abschreibungen (abzgl. Sonderposten)		55	6,7	38	4,8	-17
Sonstiger Betriebsaufwand	(4)	386	46,8	408	51,2	22
Steuern (ohne Ertragsteuern)		1	0,1	0	0,0	-1
Betrieblicher Aufwand		765	92,8	725	91,0	-40
Betriebsergebnis		59	7,2	72	9,0	-13
Zinsaufwendungen		0		1		1
Ergebnis vor Ertragsteuern		59		71		-12
Ertragsteuern		6		21		15
Jahresergebnis	(1)	53		50		3

Zu (1) Das Jahresergebnis von 53 TEUR liegt nur leicht über dem Vorjahresniveau. Dies ist unter anderem auf gestiegene Umsatzerlöse zurückzuführen.

^{*)} Kennzeichnung der Veränderungen:
 Zunahme der Erträge (+)
 Abnahme der Erträge (-)
 Zunahme der Aufwendungen (-)
 Abnahme der Aufwendungen (+)

Zu (2) Bei den **Umsatzerlösen** handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus den Kurabgaben und der Parkplatzbewirtschaftung. Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 804 TEUR erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 53 TEUR.

	<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Verän-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>derung</u>
Kurverwaltung	561.470	69,8	541.470	72,1	20.000
Parkplatzbewirtschaftung	47.772	6,0	40.298	5,4	7.474
Provisionen	55.005	6,8	46.339	6,1	8.666
Übrige	<u>139.978</u>	<u>17,4</u>	<u>123.155</u>	<u>16,4</u>	<u>16.823</u>
	<u>804.225</u>	<u>100,0</u>	<u>751.262</u>	<u>100,0</u>	<u>52.963</u>

Zu (3) Der **Personalaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Höhergruppierung nach TVöD zum 1. März 2018 und Einstellung einer zweiten Vollkraft um 29 TEUR erhöht.

Zu (4) Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich Fremdarbeiten, die im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund von Überflutung und daraus ergebenden Aufräumarbeiten entstanden sind.

F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr wurde zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde auf der Gemeindevertretung am 20. März 2018 beschlossen und vom Landkreis Vorpommern-Greifswald genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd am 21. März 2018.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in Anlage 9 dargestellt.

II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 53 TEUR (Vj.: 50 TEUR) ab.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten bereinigten Bilanz) beträgt am Bilanzstichtag 51,3 % (Vj.: 49,5 %). Damit liegt der Eigenbetrieb über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Loddin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs verantwortlich sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Erfüllung dieser Verantwortung als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 13 Abs. 3 KPG M-V beinhaltet.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 21. Juni 2019

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kurverwaltung Seebad Loddin, Loddin
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>519,00</u>	<u>703,00</u>
	519,00	703,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.465.964,00	5.655.887,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.883,00	34.918,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.462,00	225.360,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>34.796,56</u>	<u>4.200,00</u>
	<u>5.738.105,56</u>	<u>5.920.365,00</u>
	...5.738.624,56	...5.921.068,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.970,85</u>	<u>8.043,55</u>
	6.970,85	8.043,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.635,17	3.010,41
2. Forderungen gegen die Gemeinde	5.036,85	1.925,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.519,88</u>	<u>24.560,29</u>
	17.191,90	29.496,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>458.827,57</u>	<u>389.206,52</u>
	...482.990,32	...426.746,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.816,98	0,00
	<u>6.224.431,86</u>	<u>6.347.814,68</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
II. Allgemeine Rücklagen	2.869.340,07	2.869.340,07
III. Gewinnvortrag	218.947,35	169.416,16
IV. Jahresüberschuss	<u>53.328,52</u>	<u>49.531,19</u>
	...3.192.745,13	...3.139.416,61
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>2.952.119,00</u>	<u>3.148.839,43</u>
	...2.952.119,00	...3.148.839,43
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	32.444,57	29.586,57
2. Sonstige Rückstellungen	<u>16.620,00</u>	<u>25.460,75</u>
49.064,5755.047,32
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.770,91	2.890,04
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.770,91 EUR (Vj.: 1.119,13 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.060,41	1.617,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 27.060,41 EUR (Vj.: 1.617,28 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.671,84</u>	<u>4,00</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 721,68 EUR (Vj.: 4,00 EUR)		
davon aus Steuern: 0,00 EUR (Vj.: 0,00 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vj.: 0,00 EUR)		
30.503,164.511,32
	<u>6.224.431,86</u>	<u>6.347.814,68</u>

Kurverwaltung Seebad Loddin, Loddin
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	804.224,81	751.261,59
2. Gesamtleistung	804.224,81	751.261,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.650,79	45.315,90
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.358,34	1.193,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.125,31	68.732,84
	84.483,65	69.926,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	195.310,83	168.843,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.408,87	39.731,22
<i>davon aus Altersversorgung</i>		
<i>5.480,82 EUR (Vj. 5.236,66 EUR)</i>		
	237.719,70	208.575,11
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	252.168,50	247.786,05
	252.168,50	247.786,05
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	196.720,43	210.052,40
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	385.584,62	408.384,73
9. Betriebsergebnis	60.639,56	71.957,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,19	993,29
11. Finanzergebnis	-91,19	-993,29
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.451,33	21.004,67
13. Ergebnis nach Steuern	54.097,04	49.959,59
14. Sonstige Steuern	768,52	428,40
15. Jahresüberschuss	53.328,52	49.531,19

Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb Kurverwaltung Seebad Loddin**2018****Finanzrechnung****-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	50	53
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	248	252
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-210	-197
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	167	12
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	20	-6
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-110	27
9	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0	0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	165	141
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-25	-70
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	223	0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Erhaltene Zinsen (+)		
20	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	198	-70
21	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
22	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
23	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
24	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1	0
25	Gezahlte Zinsen (-)	0	-1
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1	-1
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	362	70
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	27	389
30	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	389	459

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angabe

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 256 bis 288 HGB, sowie den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung 2017 (EigVO M-V) i.V.m. § 263 HGB aufgestellt.

Der Eigenbetrieb ist gemäß EigVO M-V verpflichtet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund erfolgte unter HR-A 1618 am 25.11.2003.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen - soweit abnutzbar - bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter der Zugrundelegung der linearen Methode mit den steuerlich zulässigen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

2. Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zu Nennwerten unter Beachtung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V i.V.m. § 263 HGB geführt.

5. Rückstellungen

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im Anlagenachweis als Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Allgemeine Rücklage

Die allgemeinen Rücklagen enthalten Vermögenszuordnungen und Kapitalzuschüsse im Sinne von § 21 (3) EigVO M-V der Gemeinde Seebad Loddin.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 51.129,19 €.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Allgemeine Rücklage:

Stand 01.01.	2.869.340,07 €
Veränderungen	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.	<u>2.869.340,07 €</u>

3. Gewinne der Vorjahre/Jahresgewinn

Ergebnisse Vorjahre	<u>218.947,35 €</u>
Jahresgewinn 2018	<u>53.328,52 €</u>

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten (§ 263 HGB i.V.m. § 33 (6) EigVO M-V) setzt sich aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen zusammen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 16.620 € enthalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 11.200 € und Archivierungskosten von 5.420 €.

6. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12. €	bis 1Jahr €	1 bis 5 Jahre €	Davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten Darlehen	1.770,91	1.770,91	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.060,41	27.060,41	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.671,84	721,68	950,16	0,00
Summe	30.503,16	29.553,00	950,16	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie auch im Vorjahr – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 Umsatzerlöse von 804,2 T€ (Vj. 751,3 T€) insbesondere aus:

	T€
Kurabgabe	561,5
Fremdenverkehrsabgabe	39,7
Parkplatzbewirtschaftung	47,7
Standgebühr	29,9
Provisionserlöse	55,0
Strandkorbgebühr	8,5
Übernachtung DLRG/FeWo	6,7
Grundstücksbewirtschaftung	35,7
Sonstige Erlöse	19,5

Die Erträge aus der Sonderpostenauflösung betragen 196,7 T€ (Vj. 210,1 T€).

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 19,7 T€ zu verzeichnen.

V. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmerzahl

Die Kurverwaltung Seebad Loddin beschäftigte durchschnittlich zwei angestellte Vollzeitkräfte und 4,75 Teilzeitkräfte.

2. Betriebsleitung/Betriebsausschuss

Seit dem 01.12.2013 ist Frau Andrea Schäfer zur Leiterin der Kurverwaltung bestellt. Frau Schäfer erhält Bezüge gemäß TVöD Entgeltgruppe 9b bis einschließlich Februar und ab März gemäß TVöD Entgeltgruppe 10.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Herr Helmut Laudien
Herr Peter Tervoort-Denstädt
Herr Herbert Werner
Frau Gabriele Hohmann
Herr Frank Krämer
Herr Thomas Wittnebel (Vorsitzender)
Herr Olaf Müller (sachkundiger Einwohner)
Herr Michael Kniebel (sachkundiger Einwohner)
Herr Sebastian Werner (sachkundiger Einwohner)
Herr Wilfried Behn (sachkundiger Einwohner) (ausgeschieden)
Herr Tilo Goldbach (sachkundiger Einwohner) (aufgenommen)

3. Jahresüberschuss

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird ein Jahresgewinn von 53.328,52 € ausgewiesen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn mit dem bestehenden Gewinnvortrag vorzutragen.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mietzahlungen an die UBB (Mietvertrag Heimatstube) belaufen sich auf 2.073,80 € p.a.. Es besteht ein Mietvertrag über Kopiertechnik, Ratenverpflichtung per 31.12.2018 1.944,00 €, Restlaufzeit 18 Monate. In 2018 wurde ein Ratenkaufvertrag für eine Mediabox abgeschlossen. Restlaufzeit 28 Monate in Höhe von 1.662,84 €.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018 entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen und beträgt 3,5 T€.

VI. Wesentliche Vorgänge seit dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 nicht ereignet.

Seebad Loddin, 28. März 2019

Andrea Schäfer
Betriebsleiterin

Anlagenspiegel

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.542,50	0,00	0,00	3.542,50
	3.542,50	0,00	0,00	3.542,50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.911.510,56	18.790,00	21.353,44	6.908.947,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	119.823,43	6.813,92	0,00	126.637,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.106,83	13.527,58	2.125,61	477.508,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.200,00	30.596,56	0,00	34.796,56
	7.501.640,82	69.728,06	23.479,05	7.547.889,83
Summe I. bis II.	7.505.183,32	69.728,06	23.479,05	7.551.432,33

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
2.839,50	184,00	0,00	3.023,50	703,00	519,00
2.839,50	184,00	0,00	3.023,50	703,00	519,00
1.255.623,56	208.712,00	21.352,44	1.442.983,12	5.655.887,00	5.465.964,00
84.905,43	4.848,92	0,00	89.754,35	34.918,00	36.883,00
240.746,83	38.423,58	2.123,61	277.046,80	225.360,00	200.462,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	34.796,56
1.581.275,82	251.984,50	23.476,05	1.809.784,27	5.920.365,00	5.738.105,56
1.584.115,32	252.168,50	23.476,05	1.812.807,77	5.921.068,00	5.738.624,56

Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Loddin für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Touristische Situation

Seit dem 1. Januar 1998 wird die Kurverwaltung Seebad Loddin als Eigenbetrieb der Gemeinde Loddin mit den Ortsteilen Kölpinsee, Loddin und Stubbenfelde geführt.

Da das Seebad Loddin über eine malerische Naturlandschaft zwischen Ostsee und Achterwasser verfügt, spricht diese Region hauptsächlich den ruhebedürftigen Touristen an.

Als Seebad der Insel Usedom im Urlauberland Mecklenburg-Vorpommern gelegen, konnte die Kurverwaltung in den vergangenen Geschäftsjahren immer von den wachsenden Besucherzahlen profitieren.

Laut der statistischen Erfassung hatten wir im Jahr 2018 (im Zeitraum vom 01.04 bis 31.10.) 61.158 Ankünfte und 422.238 Übernachtungen. Setzt man das Jahr 2017 mit dem gleichen Zeitraum zum Vergleich, so ergibt das eine Steigerung der Besucherzahlen um 4,5 % und in Relation gesehen eine kleinere Steigerung bei den Übernachtungszahlen um 0,8% im Jahr 2018.

Die beiden Kurkliniken verzeichneten unterschiedliche Auslastungen (IFA 45.152 Übernachtungen => -7 % / Störtebeker Kurklinik 62.752 Übernachtungen => +8,6 %). Beim Campingplatz hingegen es zu einer Minderung von 367 Urlauberankünften auf 15.407, und einer leichten Steigerung der Übernachtungszahlen um 0,8 % gegenüber den Vorjahreswerten.

Die durchschnittliche Verweildauer ist von 7,2 auf 6,9 Tagen pro Gast gesunken. Die Steigerung der Gäste-Ankunftsahlen ist aufgrund der Wetterverhältnisse gestiegener Anzahl an Tagesgästen zu erklären.

2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um rund 53,0 T€ auf 804 T€ gegenüber 751 T€ im Vorjahr. Maßgeblich für diese Steigerung waren hierbei die Steigerungen im Bereich der Kurtaxe und der Fremdenverkehrsabgabe.

Wir verzeichneten im Seebad Loddin eine Steigerung der Ankünfte (+4,5 %) und eine Steigerung der Übernachtungszahlen (+0,8 %) im Abrechnungszeitraum vom 01.04. bis 31.10. auf 61.158 Ankünfte und 22.238 Übernachtungen im Kalenderjahr 2018.

Da die Entwicklung der Umsatzerlöse im vergangenen Jahr aufgrund wettertechnisch günstiger Bedingungen aufwies, werden wir bei den Planzahlen für das Jahr 2019 an den Vorjahreszahlen orientieren.

3. Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Neuinvestitionen bei Sachanlagen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände auf 69,7 T€.

Diese wurden hauptsächlich für einen Badeaufsichtsturm, für die Vorentwurfsplanung der Neugestaltung des Kurplatzes und für Betriebs- und Geschäftsausstattung benötigt.

4. Personal

Die Aufwendungen für Personal (Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung) sind im Wirtschaftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Grund: Tariferhöhung TVÖD, Entgeltgruppenanpassung.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Saisonverträge mit Drittfirmen erneuert, obwohl sich die Zusammenarbeit in diesem Jahr als schwierig und nicht immer zufriedenstellend darstellt. Dies betrifft insbesondere die Kurkartenkontrolle und die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen.

Durch den Abschluss von Verträgen mit verschiedenen Künstlern konnten wir in der vergangenen Saison wieder Vielfältigkeit in das kulturelle Angebot bringen und haben die Angebote für Kinder weiter ausgebaut.

B. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme war mit 6.224 T€ um 124 T€ geringer als im Vorjahr. Das Anlagevermögen beträgt 5.738 T€ und liegt damit um 183 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen stiegen um 4 T€ auf 252 T€.

Das Umlaufvermögen beläuft sich im Jahr 2018 auf 483 T€. Es stieg damit um 56 T€ gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Zunahme des Kassenbestandes/Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen ist.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin beträgt 51,29 %.

2. Finanzlage

Die finanzielle Situation der Kurverwaltung Seebad Loddin ist zufriedenstellend.

Die liquiden Mittel sind am Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 70 T€ auf 459 T€ gestiegen. Die unterjährige Nutzung des Kassenkredites ist nicht notwendig gewesen.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen um 53 T€ auf 804 T€. Allein bei den Kurtaxeinnahmen wurde ein Plus von 20 T€ aufgrund der gestiegenen Ankunfts zahlen im laufenden Geschäftsjahr verzeichnet. Ebenso gab es im Bereich der Fremdenverkehrsabgabe eine deutliche Steigerung. Allerdings ist diese Steigerung aufgrund der Anpassung der Zahlungsmöglichkeiten (von rückwirkend auf Jahres-aktuell) entstanden. Somit wurden die Erträge der Fremdenverkehrsabgabe im Jahr 2018 verdoppelt.

Durch die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe wurde Erlöse in Höhe von 39,7 T€ erzielt.

Die steigende Anzahl an Tagesgästen hatte auch eine Steigerung im Bereich der Parkgebühren zur Folge.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem vergangenen Jahr um 14,6 T€ auf 84,5 T€ gestiegen.

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 29,1 T€ auf 237,7 T€ (Löhne und Gehalt: +26,6 T€ / soziale Abgaben: +2,6 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 22,8 T€ auf 385 T€ gesunken.

Insgesamt hat sich im Jahr 2018 ein Jahresgewinn von T€ 53,3 (Vorjahr: T€ 49,5) ergeben.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Ein langfristiges Tourismuskonzept Usedom 2020 und die Landes-Tourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern sind erarbeitet worden, die Besucherzahlen auf der Insel Usedom und im Bundesland weiter stabilisieren sollen.

Auf Grund der malerischen Lage zwischen Ostsee und Achterwasser spricht das Seebad Loddin Urlauber an, die nicht nur das Strandleben genießen wollen, sondern auch Erholung in der Natur und die Ruhe des Achterwassers suchen.

C. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Prognosebericht)

Die künftige Entwicklung ist im Wesentlichen weiterhin abhängig von den Besucherzahlen und damit auch abhängig vom Wetter sowie von der weiteren Entwicklung der touristischen Infrastruktur.

Besondere Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Um in den Folgejahren die Urlauberankünfte weiter zu erhöhen, muss es weiterhin unser Ziel sein, die touristischen Angebote für unsere Urlauber ständig zu verbessern und auszubauen und vorhandene Einrichtungen in Stand zu halten.

Da auch die Attraktivität unseres Seebades weiterhin gesteigert werden muss, werden auch die Ausgaben für Investitionen stetig ansteigen. Durch die im Promenadenbau innbegriffene landschaftlich-gärtnerische Gestaltung werden natürlich auch die dementsprechenden Kosten für die Pflege und den Erhalt der Anlage auf den Eigenbetrieb zukommen.

Mit unseren Aktivitäten werden wir weiterhin für die vier Bernsteinbäder eine gute gemeinsame Marketingstrategie entwickeln. Dies ist mit zusätzlichen Aufwendungen in den nächsten Jahren verbunden, bietet aber auch die Chance, die Attraktivität der Seebäder „in der Mitte“ der Insel Usedom weiter zu steigern und ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen.

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin sind stets bemüht, für unsere Gäste und touristischen Leistungsträger ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.

D. Voraussichtliche künftige Entwicklung

Die Kurverwaltung erhält durch die Erhebung der Kurtaxe bisher ausreichend Einnahmen. Insbesondere kann auf Grund der beiden Kurkliniken und des privat-betriebenen Campingplatzes im Ortsteil Stubbenfelde und deren bisheriger Auslastung mit einem Sockelbetrag an Einnahmen gerechnet werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist für die kommenden Jahre positive Jahresergebnisse aus.

E. Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig von der Betriebsleiterin und der Gemeindevertretung überwacht. Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die regelmäßig mit den betriebswirtschaftlichen Auswertungen abgeglichen werden.

Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin ist stabil.

Der Tourismus auf der Insel Usedom weist weiterhin einen positiven Trend auf.

Seebad Loddin, 28. März 2019

Andrea Schäfer
Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin, Seebad Loddin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Loddin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unse-

res Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs verantwortlich sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Erfüllung dieser Verantwortung als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 13 Abs. 3 KPG M-V beinhaltet.

Schwerin, 21. Juni 2019

BRB Revision und Beratung KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Eigenbetriebs bildet die Eigenbetriebssatzung in der Fassung vom 14. Februar 2002, zuletzt geändert am 13. Dezember 2005. Die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Kurverwaltung Seebad Loddin
Rechtsform	Eigenbetrieb
Sitz	Seebad Loddin
Handelsregister	Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRA 1618 eingetragen. Die erste Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 25. November 2003.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ableitenden Rechte und Pflichten.
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Eigenbetriebs	Gemeindevertretung Ostseebad Koserow Betriebs- und Tourismusausschuss Betriebsleitung
Betriebs- und Tourismus- ausschuss	Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).
Betriebsleiterin	Frau Andrea Schäfer
Stammkapital	51.129,19 EUR

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Greifswald
Steuernummer	084/144/00745 (Ertragsteuern) 084/144/00109 (Umsatzsteuer)
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2014 mit Steuerbescheid vom 2. Juni 2016 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt.
Betriebsprüfung	Im Wirtschaftsjahr 2018 hat keine steuerliche Außenprüfung stattgefunden.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Arbeitszweige des Eigenbetriebs	<ul style="list-style-type: none">• Kurverwaltung<ul style="list-style-type: none">– Hotels etc.– Fremdenverkehrsabgabe• Strand/Promenade• Parkplätze
------------------------------------	--

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

I Allgemeines

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

II Bilanz

II.1 Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist in der Anlage 3, Seite 8 f. summarisch dargestellt.

Sachanlagen

EUR 5.738.105,56
(Vj. EUR 5.920.365,00)

Die Zugänge zu den Sachanlagen in Höhe von 70 TEUR betreffen im Wesentlichen einen Container (19 TEUR) sowie Planungskosten für Neugestaltung des Kurparkes am Kölpinsee (31 TEUR). Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 252 TEUR gegenüber.

Umlaufvermögen**Vorräte****Fertige Erzeugnisse und Waren**EUR 6.970,85

(Vj. EUR 8.043,55)

Es handelt sich um Bestände an Handelswaren (insbesondere Wanderkarten, Bücher, Ortschroniken, Postkarten).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**EUR 5.635,17

(Vj. EUR 3.010,41)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

Sonstige VermögensgegenständeEUR 6.519,88

(Vj. EUR 24.560,29)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderung gegenüber Finanzbehörde	<u>6.242,74</u>	<u>934,46</u>
Forderung gegen das Landesförderinstitut M-V	0,00	23.625,83
Übrige	<u>277,14</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.519,88</u>	<u>24.560,29</u>

Kassenbestand und Guthaben bei KreditinstitutenEUR 458.827,57

(Vj. EUR 389.206,52)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	758,75	1.376,63
Deutsche Kreditbank AG, Neubrandenburg	439.650,70	249.905,70
Sparkasse Vorpommern, Greifswald	<u>18.418,12</u>	<u>137.924,19</u>
	<u>458.827,57</u>	<u>389.206,52</u>

RechnungsabgrenzungspostenEUR 2.816,98

(Vj. EUR 0,00)

Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung von bereits gezahlten Aufwendungen zukünftiger Jahre.

II.2 Passiva**Eigenkapital****Stammkapital**EUR 51.129,19

(Vj. EUR 51.129,19)

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung auf 51.129,19 EUR festgesetzt.

Allgemeine RücklagenEUR 2.869.340,07

(Vj. EUR 2.869.340,07)

GewinnvortragEUR 218.947,35

(Vj. EUR 169.416,16)

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. August 2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 49.531,19 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten für InvestitionszuschüsseEUR 2.952.119,00

(Vj. EUR 3.148.839,43)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2018	3.148.839,43
Auflösung	196.720,43
Einstellung	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>2.952.119,00</u>

Dieser Sonderposten betrifft Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Im Wirtschaftsjahr 2018 waren keine Zugänge zu verzeichnen.

SteuerrückstellungenEUR 32.444,57

(Vj. EUR 29.586,57)

Die Steuerrückstellungen beinhalten Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 13.570,57 EUR sowie Gewerbesteuer in Höhe von 18.874,00 EUR.

Sonstige Rückstellungen

EUR 16.620,00

(Vj. EUR 25.460,75)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am <u>01.01.2018</u> <u>EUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>EUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>EUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>EUR</u>	Stand am <u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	15.040,75	14.772,50	268,25	11.200,00	11.200,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5.420,00	0,00	0,00	0,00	5.420,00
Instandhaltung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
	<u>25.460,75</u>	<u>19.772,50</u>	<u>268,25</u>	<u>11.200,00</u>	<u>16.620,00</u>

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**EUR 1.770,91

(Vj. EUR 2.890,04)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und LeistungenEUR 27.060,41

(Vj. EUR 1.617,28)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren in einer Saldenliste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen durch Zahlung ausgeglichen.

III Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**EUR 804.224,81

(Vj. EUR 751.261,59)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
Kurverwaltung	561.469,77	541.470,26
Parkplatzbewirtschaftung	47.772,05	40.297,41
Provision	55.005,26	46.338,93
Grundstückserträge	35.659,69	33.287,36
Fremdenverkehrsabgabe	29.870,95	28.401,74
Strandkorbgebühren	8.470,58	9.920,16
Übrige	<u>65.976,51</u>	<u>51.545,73</u>
	<u>804.224,81</u>	<u>751.261,59</u>

Sonstige betriebliche ErträgeEUR 19.650,79

(Vj. EUR 45.315,90)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
Umlage Amt Usedom	13.371,91	0,00
Sonderbedarfszuweisung	0,00	44.625,00
Übrige	<u>6.278,88</u>	<u>690,90</u>
	<u>19.650,79</u>	<u>45.315,90</u>

Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**EUR 6.358,34

(Vj. EUR 1.193,61)

Aufwendungen für bezogene LeistungenEUR 78.125,31

(Vj. EUR 68.732,84)

Der Posten beinhaltet Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen und deren Nebenkosten.

PersonalaufwandEUR 237.719,70

(Vj. EUR 208.575,11)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
Gehälter	<u>195.310,83</u>	<u>168.843,89</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
- Soziale Abgaben (gesetzlich)	35.186,75	32.505,98
- Versorgungskassen	5.480,82	5.236,66
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.416,57	1.613,48
- Soziale Abgaben (freiwillig)	180,82	266,64
- Übrige	<u>143,91</u>	<u>108,46</u>
	<u>42.408,87</u>	<u>39.731,22</u>
	<u>237.719,70</u>	<u>208.575,11</u>

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 29 TEUR erhöht.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

EUR 252.168,50

(Vj. EUR 247.786,05)

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf Sachanlagen und Gebäude und erfolgen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 3, Seite 8 f.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 385.584,62

(Vj. EUR 408.384,73)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
Strand- und Toilettenreinigung	75.299,85	166.569,23
Reparaturen und Instandhaltung	61.343,37	41.146,20
Werbe- und Reisekosten	63.128,88	40.996,61
Heizung, Gas, Strom, Wasser	35.558,27	30.952,22
Verpflegung/Tagegeld DLRG	23.262,00	24.317,50
Verkaufsprovisionen	34.304,52	29.689,08
Buchführungs- und Beratungskosten	18.141,39	14.309,99
Fahrzeugkosten	15.415,02	13.629,69
Fahrtkosten DLRG	8.870,00	8.872,50
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.997,91	7.290,16
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>75.263,41</u>	<u>30.611,55</u>
	<u>385.584,62</u>	<u>408.384,73</u>

In den Aufwendungen für die Strand- und Toilettenreinigung waren im Wirtschaftsjahr 2017 die Kosten für die Beseitigung von Sturmflutschäden in Höhe von 45 TEUR enthalten.

Zinsen und ähnliche AufwendungenEUR 91,19

(Vj. EUR 993,29)

Steuern vom Einkommen und vom ErtragEUR 6.451,33

(Vj. EUR 21.004,67)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	3.406,00	11.085,00
Gewerbsteuer	2.858,00	9.310,00
Solidaritätszuschlag	<u>187,33</u>	<u>609,67</u>
	<u>6.451,33</u>	<u>21.004,67</u>

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

(nach IDW PS 720 - Stand 9. September 2010)

A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 der Satzung wird zur Leitung des Eigenbetriebes ein Betriebsleiter bestellt. In § 5 der Satzung werden die Aufgaben der Betriebsleitung geregelt. Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters ist der Bürgermeister der Gemeinde Seebad Loddin.

Betriebsleiterin des Eigenbetriebes ist Frau Andrea Schäfer. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung wurde nicht erstellt, da nur eine Betriebsleiterin tätig ist.

Gemäß § 7 der Satzung ist als weiteres Organ ein Betriebsausschuss vorgesehen, dessen Aufgaben in § 8 der Satzung geregelt sind.

Die Gemeindevertretung Seebad Loddin beschließt nach § 9 der Satzung des Eigenbetriebes über alle Angelegenheiten, für die sie nach der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Eigenbetriebsverordnung zuständig ist.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet, der zum Teil Überwachungsaufgaben übernimmt. Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen durchgeführt. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegen haben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung in Belangen des Eigenbetriebes wurden uns ebenfalls vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Die Betriebsleiterin, Frau Andrea Schäfer, war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleiterin ist im Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten.

B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan ist aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe unter 2 a).

- c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegeln (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderung weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2018 sowie einen Investitionsplan und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht und geplant.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die Betriebsleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist die Übersichtlichkeit gegeben; bestehende Risiken im Tourismusgeschäft werden beobachtet. Eine dringend notwendige Einführung eines darüber hinaus gehenden Risikofrüherkennungssystem halten wir für nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine interne Revision besteht nicht und ist nach unserer Einschätzung für die Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung/ des Betriebsausschuss bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplan- und Investitionsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die geplante Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 70 TEUR. Die Planzahlen wurden somit nicht überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahme und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleiterin informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Berichterstattungen an den Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich, unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung, die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe unter 10 a).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach den Feststellungen der Jahresabschlussprüfung nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben.

D Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist. In dem unter Passiva B. ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse sind jedoch stille Reserven enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage (Anlage 2b) des Berichtes.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt teilweise über Eigenmittel der Kurverwaltung bzw. Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Anlage 7, Seite 4. Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebes nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit einer Eigenkapitalquote (berechnet: Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) von 97,6 % (Vorjahr: 98,1 %) kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes angemessen.

E Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Konzernunternehmen und wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unter 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ein Jahresfehlbetrag war im Wirtschaftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

WIRTSCHAFTSPLAN 2018 (SOLL-IST-VERGLEICH)**I Allgemeines**

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der Wirtschaftsplan für 2018. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2018

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Abw eichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 710	+ 804	+ 94
2. Sonstige betriebliche Erträge	+ 30	+ 20	- 10
	<u>+ 740</u>	<u>+ 824</u>	<u>+ 84</u>
3. Materialaufw and	- 63	- 85	- 22
4. Personalaufw and	- 240	- 238	+ 2
5. Abschreibungen	- 250	- 252	- 2
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+ 196	+ 197	+ 1
7. Sonstige betriebliche Aufw endungen	- 320	- 386	- 66
8. Zinserträge	+ 1	0	- 1
	<u>- 676</u>	<u>- 764</u>	<u>- 88</u>
9. Ergebnis vor Ertragsteuern	+ 63	+ 60	- 3
10. Ertragsteuern	- 15	- 6	+ 9
11. Sonstige Steuern	- 2	- 1	1
12. Jahresergebnis	<u>+ 46</u>	<u>+ 53</u>	<u>+ 7</u>

III Finanzplan 2018

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen zahlungswirksamen Posten	+ 46	+ 53	+ 7
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 250	+ 252	+ 2
3. Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	- 196	- 197	- 1
4. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	+ 12	+ 12
5. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen	0	- 6	- 6
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	+ 27	+ 27
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+ 100</u>	<u>+ 141</u>	<u>+ 41</u>
8. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 120	- 70	+ 50
10. Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
11. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 120</u>	<u>- 70</u>	<u>+ 50</u>
12. Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
13. Einzahlungen (+) aus der Aufnahme Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
14. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>- 1</u>	<u>- 1</u>	<u>0</u>
15. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 1</u>	<u>- 1</u>	<u>0</u>
16. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	- 20	+ 70	+ 90
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 388</u>	<u>+ 389</u>	<u>+ 1</u>
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>+ 367</u></u>	<u><u>+ 459</u></u>	<u><u>+ 91</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.